SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	**Datum:**	14.10.2020
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**3-0169/19/01-238**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport	27.10.2020	öffentlich	Vorberatung

Einrichtung eines Jugendparlaments

Sachverhalt:

Mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales, Kultur und Sport des Verbandsgemeinderates am 27.10.2020 wurden bereits die zwei eingereichten Konzeptvorschläge der SPD-Fraktion sowie der Fraktionen CDU/FWG/Bündnis 90-Grüne versandt.

Beide Konzeptvorschläge haben die gleichen Ziele, wie z.B. den Jugendlichen die Teilhabe an den politischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen, folgende wesentliche Unterschiede sind jedoch festzustellen.

Weiterhin haben wir die Empfehlungen der Verwaltung aufgeführt:

	SPD	**CDU, FWG, Bündnis 90 / Die Grünen**	**Vorschlag der Verwaltung:**
Anzahl der Mitglieder	20	21	18
Amtszeit	Legislaturperiode des Verbandsgemeinderates	2 Jahre	3 Jahre
Zusammensetzung / Wahl	nach der Sitzverteilung im VG-Rat auf Vorschlag der Fraktionen erfolgt die Meldung der Besetzung im Wechsel	Mehrheitswahl durch 12- bis 18-jährige	nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit einem Wahlvorschlag / die Wahl erfolgt im Wege der Briefwahl
angesprochene Altersklasse	14- bis 26-jährige können berufen werden, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in der VG haben	12- bis 18-jährige können gewählt werden, die ihren Hauptwohnsitz in der VG haben	14- bis 21-jährige können gewählt werden, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in der VG haben
Anzahl der Sitzungen	4 bis 6 im Jahr	ca. 5 Sitzungen	nach Bedarf, möglichst jedoch einmal im Quartal

Politischer Status	Ausschuss oder Arbeitsgruppe, mit der Aufgabe, Empfehlungen und Vorschläge an den Rat und Ausschüsse weiterzugeben	gewählte Interessenvertretung, die an den Rat bzw. Ausschüsse Empfehlungen, Anregungen, Stellungnahmen abgeben kann; ebenso kann sie Anträge zur Beschlussfassung vorlegen; Anträge sowie Informationen bei VGV	
Finanzielle Kompetenzen	Keine Angabe	8.000 € / Jahr als selbstverwaltetes Budget	
Personeller und sachlicher Aufwand für die Verwaltung	gering	Einrichtung einer „Geschäftsstelle“; Unterstützung durch (externe) pädagogische Begleitung (in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis ?)	Grundsätzliche Selbstverwaltung durch die Jugendlichen; Unterstützung durch eine „Geschäftsstelle“ in der Verwaltung sowie durch die regionale Jugendpflege

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, entsprechend der Beschlusslage des Ausschusses vom 18.06.2019, die für die Jugendarbeit auf VG-Ebene zuständigen Mitarbeiter/innen mit in die Konzeptentwicklung für ein Jugendparlament und dessen Umsetzung einzubeziehen.

Vorschlag der Verwaltung:

In Anlehnung der Mitgliederzahl der Ausschüsse der Verbandsgemeinde Gerolstein wird eine Ausschussgröße von 18 Mitgliedern empfohlen. Die Wahlperiode soll 3 Jahre betragen. Bewerber für eine Mitgliedschaft im Jugendparlament können über eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, Aushang in den Schulen der Verbandsgemeinde, Presseaufrufe bzw. Veröffentlichung im Internet / Facebook geworben werden.

Die Mitglieder der Jugendvertretung werden nach Grundsätzen der Mehrheitswahl mit einem Wahlvorschlag in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählt. Wahlberechtigt ist jede Person, die am Tage der Wahl das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat und in der Verbandsgemeinde Gerolstein gemeldet ist (Haupt- und Nebenwohnsitz). Studenten, welche sich in Ihrer Heimat kommunalpolitisch engagieren wollen, finden somit Berücksichtigung. Die Heimatverbundenheit wird dadurch gestärkt.

Die Mitglieder der Jugendvertretung werden im Wege der Briefwahl gewählt. Alle Wahlberechtigten erhalten somit frühzeitig einen Stimmzettel mit Wahlumschlag, der bis spätestens zum Wahltag, 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zugestellt sein muss.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport beschließt nachfolgende Eckpunkte für die Erstellung eines Satzungsentwurfs „Einrichtung eines Jugendparlaments in der Verbandsgemeinde Gerolstein“:

- Anzahl der Mitglieder
- Amtszeit
- Zusammensetzung / Wahl
- Angesprochene Altersklasse
- Sitzungsgeld

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der beschlossenen Eckpunkte, mit den zuständigen Mitarbeiter/innen für die Jugendarbeit auf der VG-Ebene, einen Satzungsentwurf zu erstellen. Der Satzungsentwurf wird anschließend dem Verbandsgemeinderat zur Entscheidung zugeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Kosten für die Durchführung einer Wahl (2.000 Wahlberechtigte) belaufen sich auf ca. 5.700 Euro. Zusätzliche laufende Kosten innerhalb der Wahlperiode können nicht beziffert werden.

Sofern finanzielle Kompetenzen beschlossen werden, sind diese im Haushalt der Verbandsgemeinde Gerolstein zu berücksichtigen.

Anlage(n):
2019-02-12 Konzept SPD-Fraktion - Entwurf zur Einrichtung eines Jugendparlaments
2020-10-12 Satzung für die Jugendvertretung Entwurf CDU-FWG-Grüne